

An die Mitglieder der
AG Familie, Jugend, Senioren, Frauen
AG Innen, Recht, Verbraucherschutz

Telefon: 030 24636-314/315
Telefax: 030 24636-120
E-Mail: arbeitsrecht@paritaet.org

Unser Zeichen: shu/tack
Datum: 26. Januar 2018

Initiative Zeugnisverweigerungsrecht

Zeugnisverweigerungsrecht § 53 StPO – Geltungsbereich überprüfen Stärkung der Beratungsarbeit von professionellen Fachberatungsstellen von Opfern von Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie für die laufenden Koalitionsverhandlungen unterstützen. Ein wichtiges Thema für den neuen Koalitionsvertrag wird die Bekämpfung von Straftaten und die Modernisierung des Strafprozessrechts sein.

Wir bitten Sie, in der neuen Legislaturperiode die Regelungen zu den Zeugnisverweigerungsrechten in § 53 StPO zu überprüfen.

Zur breit gefächerten Mitgliedschaft im Paritätischen Gesamtverband gehört auch eine größere Zahl von Fachberatungsstellen, die im Bereich der Unterstützung von Gewaltopfern arbeiten. Gemeinsam mit

- BFF: Frauen gegen Gewalt - Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen e.V.
- BKSF - Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- FHK - Frauenhauskoordinierung e.V.
- KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

setzen wir uns für ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende in professionellen Fachberatungsstellen ein, die insbesondere Opfer von Gewalt, z.B. aus dem Bereich Menschenhandel, Misshandlung, sexualisierter und häuslicher Gewalt beraten. Dieses Recht würde die Fachberatung von Opfern von Gewalt deutlich stärken.

Wir halten zur Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit eine Überprüfung der derzeitigen Regelungen, die kein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende in Fachberatungsstellen vorsehen, für längst überfällig.

Infolge der derzeitigen Rechtslage geraten Mitarbeitende dieser Fachberatungen immer wieder in große Gewissenskonflikte, wenn sie in Ermittlungsverfahren Auskunft über vertraulich geführte Gespräche geben müssen.

Für eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung der Betroffenen ist die Schaffung einer stabilen Vertrauensbasis deshalb von zentraler Bedeutung. Ohne diese Sicherheit finden viele Betroffene nicht den Weg in eine zielführende Beratung. Die grundsätzliche Wahrung des Geheimhaltungsinteresses der Betroffenen ist hierfür in der Regel Vorbedingung und sichert das bestimmungsgemäße Wirken der Beratungsstellen.

Deren Tätigkeit zielt auf Beratung und Unterstützung der Betroffenen bei der Verarbeitung des Erlebten, Stabilisierung und Entwicklung neuer gewaltfreier Lebensperspektiven und die Durchsetzung ihrer Rechte. Sie stärkt die Opfer in ihrer Zeugenschaft und fördert die Aussagebereitschaft. Sie dient somit auch einer effizienten Strafverfolgung.

Ohne den Schutz der Vertraulichkeit der Inhalte des Beratungsgesprächs ist eine funktionsgerechte Tätigkeit der Beratungsstellen in Frage gestellt. Die Arbeit der Fachberatungsstellen ist Teil der staatlichen Aufgabe der Unterstützung und Gewährleistung des Opferschutzes. Deren Arbeit liegt im unmittelbaren öffentlichen Interesse.

Für Rückfragen gehen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer



gez. Geschäftsführerin
Katrin Schwedes



Frauerhaus-
Koordination e.V.

gez. Geschäftsführerin
Heike Herold



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.
gez. Geschäftsführerin
Katja Grieger



gez. Geschäftsführerin
Naile Tanis